

LANDKREIS HARZ DER KREISTAG

Datum: 06.12.2022

Einreicher:

MdK Marks (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Anfrage-069/2022 (öffentlich)	
Kreistag	14.12.2022

Betreff:

Abgabestellen für hilflose, verletzte und kranke Wildtiere im Landkreis Harz

Anfrage:

Auf der Homepage Landkreis Harz v.17.11.2022 wird über den Umgang mit Wildtierjungen und Abgabestellen informiert und auf das im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) festgelegte Entnahmeverbot für alle Wildtiere hingewiesen.

Es wird auch darüber informiert: „Nur verletzte Jungtiere oder solche, die in unmittelbarer Nähe zu einem verunglückten Muttertier sitzen, benötigen Hilfe. Bitte diese zu den unten genannten Abgabestellen bringen.“ Laut Homepage des Landkreises Harz, hat das Land Sachsen-Anhalt Abgabestellen für die Aufnahme hilfloser, verletzter und kranker Tiere bestimmt.

Im Landkreis Harz sind das der Tierpark Hexentanzplatz Thale, der Wildpark Christianental in Wernigerode und der Tierpark Halberstadt.

Nach unserer Kenntnis gibt es keine konkreten gesetzlichen Regelungen bezüglich der Abgabestellen bzw. Wildtierauffangstationen.

So wird im § 45 Abs. 5 BNatSchG auf Tierauffangstationen Bezug genommen. Im Text heißt es: „ (...) Im Übrigen sind sie an die von der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde bestimmte Stelle abzugeben. (...).

Auf der Landkreis-Homepage ist auch zu lesen: „Grundsätzlich gilt: Nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind alle Wildtiere streng geschützt und dürfen nicht aus der Natur entnommen werden. Eine Ausnahme sind aber verletzte, kranke oder hilflose Wildtiere. Diese dürfen grundsätzlich von jedem Bürger aufgenommen und bei entsprechender Sachkenntnis selber gesund gepflegt werden. Sobald diese Tiere wieder gesund sind und sich selbst erhalten können, müssen sie unverzüglich in die freie Natur zurück entlassen werden.“

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Landrat um eine mündliche Information zum Thema in der Kreistagssitzung am 14.12.2022 und die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwieweit sieht die Kreisverwaltung beim Erhalt und Fortbestand der Abgabestellen für die Behandlung und Unterbringung hilfloser, verletzter oder kranker Wildtiere im Landkreis Harz Handlungsbedarf?
2. Wie viele hilflose, verletzte oder kranke Wildtiere wurden in den zurückliegenden 5 Jahren, jeweils in welchen der drei Abgabestellen untergebracht und behandelt (bitte gelistet nach Tierart angeben)?
3. Welche Kosten sind in den zurückliegenden 5 Jahren, in den jeweiligen Abgabestellen für die Unterbringung und Behandlung der Wildtiere entstanden (bitte gelistet nach Jahren angeben)?
4. Welche Auffassung vertritt der Landrat zur Bedeutung der Arbeit der drei Abgabestellen im Landkreis Harz?
5. In den Abgabestellen müssen personelle und räumliche Gegebenheiten vorgehalten werden, um eine artgerechte

Behandlung und Unterbringung hilfloser, verletzter oder kranker Wildtiere zu ermöglichen, weiterhin fallen Kosten für Futter, Tierarztbehandlung, etc. an. Wer ersetzt den Abgabestellen diese zusätzlichen Kosten oder beteiligt sich daran?

6. In welcher Form erfolgt für die Aufwendungen der Abgabestellen im Landkreis Harz eine Kostenübernahme durch die Kommunen, den Landkreis und das Land? Oder obliegt den Betreibern der Einrichtungen, welchen gleichzeitig zusätzlich die Funktion der Abgabestelle vom Land übertragen wurde, die Finanzierung alleine?

7. Ist der Kreisverwaltung bekannt, ob für die Arbeit der Abgabestellen die Möglichkeiten einer öffentlichen Förderung besteht? Wenn ja, welche Möglichkeiten gibt es?

8. Zum Hinweis auf der Homepage bezüglich Ausnahme Entnahmeverbot Wildtiere: „Diese dürfen grundsätzlich von jedem Bürger aufgenommen und bei entsprechender Sachkenntnis selber gesund gepflegt werden.“ - Welche Kriterien begründen den Nachweis der „entsprechenden Sachkenntnis“ und wer prüft das und in welcher Form passiert dies?

gez. Heiko Marks / Bündnis 90/Die Grünen